

CONRAD ROEDIGER

DIE INTERNATIONALE HILFSAKTION FÜR DIE
BEVÖLKERUNG GRIECHENLANDS IM ZWEITEN WELTKRIEG

I

In den beiden Weltkriegen hat es bei aller Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit der Kriegführung immer wieder Einzelakte der Menschlichkeit gegeben, die größtenteils von Unbekannten begangen wurden. Daneben ist aber sowohl im Ersten wie auch im Zweiten Weltkrieg je eine groß aufgezogene internationale Hilfsorganisation zugunsten eines im Kriege leidenden Volkes zustande gekommen. Im Ersten Weltkrieg war es das belgische, im Zweiten das griechische Volk, zu dessen Gunsten das Gebot der Menschlichkeit in größerem Rahmen verwirklicht wurde.

Die leidvollen Erfahrungen, besonders im Zweiten Weltkrieg, haben auf die Initiative des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf hin zu der Bildung eines neuen Kriegsvölkerrechts geführt, das versucht, nach Möglichkeit den Geboten der Humanität Rechnung zu tragen. Dieses heute geltende Völkerrecht ist in Gestalt der vier Genfer Konventionen zum Schutze der Opfer des Krieges vom 12. August 1949 kodifiziert und von fast allen Staaten der Welt ratifiziert worden. Die Bundesrepublik Deutschland ist den Abkommen am 3. September 1954 beigetreten.

Aus dem Bereich des modernen Kriegsvölkerrechts interessieren im Rahmen dieses Aufsatzes nur die Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung eines von einem Kriegführenden besetzten Gebiets. Nach Artikel 55 der IV. Genfer Konvention vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten hat die Macht, die ein fremdes Gebiet besetzt, die Pflicht, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln im Rahmen aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen.

Nun kann in modernen Kriegen, besonders wenn es sich dabei um die Verhängung der Blockade über das Gebiet eines Kriegführenden handelt, die Erfüllung dieser Pflicht für eine blockierte Macht unmöglich werden, wie das in den beiden Weltkriegen für Deutschland der Fall war.

In Ergänzung des Artikel 55 der IV. Genfer Konvention bestimmt daher der Artikel 59 folgendes:

„Ist die Bevölkerung eines besetzten Gebietes oder ein Teil derselben ungenügend versorgt, so gestattet die Besatzungsmacht Hilfsaktionen zugunsten dieser Bevölkerung und erleichtert sie in vollem Umfange der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

Solche Hilfsaktionen, die entweder durch Staaten oder durch eine unparteiische Organisation, wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), unternommen werden können, bestehen insbesondere aus Lebensmittel-, Arznei- und Kleidungsendungen.

Alle Vertragsstaaten gewähren diesen Sendungen freien Durchlaß und gewährleisten ihren Schutz.

Die Macht, die freien Durchlaß von Sendungen gewährt, die für ein von einer feindlichen Macht besetztes Gebiet bestimmt sind, hat jedoch das Recht, die Sendungen zu prüfen, ihren Durchlaß nach vorgeschriebenen Fahrplänen und Wegen zu regeln und von der Schutzmacht ausreichende Zusicherungen zu verlangen, daß diese Sendungen zur Hilfeleistung an die notleidende Bevölkerung bestimmt sind und nicht zugunsten der Besatzungsmacht verwendet werden.“

Der Versuch, neues Kriegsvölkerrecht zu schaffen, das nach Möglichkeit mit der modernen Entwicklung Schritt hält, beruht auf den bitteren Erfahrungen, die man in Kriegszeiten gemacht, und auf einer Praxis, die sich im Kriege in einzelnen Fällen herausgebildet hat.

II

Bekannt ist, daß im Ersten Weltkrieg die Amerikaner, dank den Bemühungen des späteren Präsidenten Herbert Hoover eine großzügige Hilfsaktion für das von deutschen Truppen besetzte Belgien einleiteten, die dank der Mitwirkung der deutschen Regierung bis zum Ende der Besetzung erfolgreich durchgeführt wurde, da Großbritannien die Blockade gegen die auf Grund der amerikanischen Hilfsaktion für Belgien bestimmten Sendungen nicht durchführte. In Deutschland völlig unbekannt geblieben ist dagegen die im Zweiten Weltkrieg zustande gekommene internationale Hilfsaktion zugunsten der Bevölkerung des von italienischen und deutschen Truppen besetzten Griechenland, die einzige internationale Hilfsaktion im Zweiten Weltkrieg.

Diese große Hilfsaktion verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, zumal in einer Zeit, in der noch immer starke Kräfte am Werk sind, die Gebote der Menschlichkeit mit Füßen zu treten und die Völker der Erde gegeneinander aufzuhetzen, anstatt zu ihrer Versöhnung beizutragen.

Die Griechenland-Hilfsaktion im Zweiten Weltkrieg, ein Ausdruck des hehren Gedankens „inter arma caritas“, kam zustande, nachdem bereits zwei Versuche für andere Länder gescheitert waren.

Im Zweiten Weltkrieg war es nach Beginn des Polenfeldzuges zuerst das Amerikanische Rote Kreuz, das größere Spenden in das von deutschen Truppen besetzte Polen schickte. Damals erfuhr das deutsche Volk durch gelegentliche Meldungen in der Presse einiges über die entsprechenden Vorgänge im besetzten Polen.

Als später Belgien von den deutschen Truppen besetzt wurde, erneuerte Herbert Hoover seine im Ersten Weltkrieg erfolgreichen Bemühungen um eine Hilfsaktion für das besetzte Belgien. Ihm blieb jedoch der praktische Erfolg versagt, da die Engländer sich weigerten, die Blockade insoweit aufzuheben. Die deutsche Öffentlichkeit wurde damals über die Entwicklung der Dinge unterrichtet. Der deutschen Propaganda war es möglich, gegen die Engländer wegen ihres ablehnenden Verhaltens zu polemisieren.

Dagegen blieb, wie schon angedeutet, die im Jahre 1942 eingeleitete Hilfsaktion zugunsten der Bevölkerung Griechenlands in Deutschland völlig unbekannt. Als Gründe dafür können folgende aufgeführt werden:

Die Partei, die die Presse und den Rundfunk beherrschte, war ihrerseits nicht an der Aktion beteiligt; diese war den Behörden vorbehalten. Überdies bot das Zustandekommen einer Hilfsaktion mit maßgeblicher Beteiligung der damaligen Feindmächte keinen Anlaß zu wirksamen Polemiken gegen diese, da Großbritannien sich dieses Mal bereit erklärte, die Blockade zugunsten der Hilfssendungen nach Griechenland aufzuheben. Damals stand im Reich das durch den Feldzug gegen die Sowjetunion geförderte Machtdenken im Vordergrund des Interesses. Gegenüber dem bei der nationalsozialistischen Diktatur – wie übrigens bei jeder Diktatur – üblichen Machtdenken traten alle Erwägungen der Menschlichkeit in den Hintergrund. Endlich war das Deutsche Reich bei der Aktion in Griechenland im wesentlichen der empfangende und gestattende Teil, eine Tatsache, die der Hervorkehrung der nationalsozialistischen Eitelkeit und Überheblichkeit in der öffentlichen Meinung keine rechte Grundlage bot.

Es war sicher nicht zum Nachteil der sachlich nüchternen Verhandlungen über die Hilfsaktion für Griechenland, daß sie sich außerhalb des Getöns der Propaganda vollzogen.

III

Der Behandlung des eigentlichen Themas der Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung Griechenlands sind zunächst noch einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Alsdann muß kurz auf die der großen Hilfsaktion im Zweiten Weltkrieg vorangegangenen Versuche eingegangen werden, die, wie schon angedeutet, in anderen Ländern gemacht wurden, ohne aber zur Durchführung zu gelangen. Dies deshalb, weil hierbei schon zentrale Fragen auftauchten, die bei der Hilfsaktion für Griechenland eine Rolle spielten.

Die zu machenden Ausführungen beruhen auf den eigenen Erfahrungen des Verfassers und einem Studium der einschlägigen Akten des Auswärtigen Amtes in Berlin (Völkerrecht Rotes Kreuz 9 Griechenland, Band 1–6, 8; 11–17), die jetzt im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn liegen. Es fehlen leider einige Bände, die die kurzen Zeiträume von November/Dezember 1942 und die Monate Februar bis Anfang April 1943 umfassen. Die entscheidenden Phasen der Hilfsaktion sind aber durch die vorhandenen Akten erfaßt, so daß das durch das Aktenstudium gewonnene Bild als vollständig und korrekt bezeichnet werden kann.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist, die Sachlage so darzustellen, wie sie sich aus der Perspektive des Auswärtigen Amtes ergibt. Daher ist bewußt nur auf die Akten dieser Behörde zurückgegriffen worden.

Es ist andererseits selbstverständlich, daß der Verfasser seine Ortsbestimmung vornehmen mußte, indem er Einblick in einen einschlägigen Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf nahm. Dieser „Rapport du Comité International de la Croix Rouge sur son activité pendant la seconde guerre mondiale, Partie IV, Secours aux populations civiles“ (S. 391 und bes. S. 487 ff.) schildert den Fragenkomplex vom Standpunkt einer streng neutralen

Organisation und betont naturgemäß in erster Linie die Seiten, die das Rote Kreuz besonders angehen. Um so bemerkenswerter ist die sachliche Übereinstimmung der beiden Standpunkte in einer wesentlichen Frage der Nächstenhilfe.

Bei der Einleitung und Durchführung der Hilfsaktion für die Bevölkerung des besetzten Griechenland stand das Auswärtige Amt an zentraler Stelle als federführendes und vermittelndes Ressort. War es doch für die Verbindungen mit anderen Staaten zuständig. Es sei aber hinzugefügt, daß das Auswärtige Amt in der Frage mit den verschiedensten inneren Stellen, besonders der Wehrmacht, der Kriegsmarine und der Luftwaffe sowie mit den Ressorts aufs beste zusammenarbeitete. Nicht zu vergessen ist das Deutsche Rote Kreuz, dessen Interessen in der Frage mit denen des Auswärtigen Amtes konform gingen.

Es ist selbstverständlich, daß ohne die Regierung Schwedens, das überdies die Schutzmacht der damaligen Gegner Deutschlands und Italiens war, die Einleitung der gesamten Hilfsaktion und ihre erfolgreiche Durchführung nicht denkbar gewesen wäre. Die schwedische Gesandtschaft in Berlin stand in laufender vertrauensvoller Fühlung mit dem Amt. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf, das Schweizerische und das Schwedische Rote Kreuz leisteten unentbehrliche Hilfe bis zum Ende.

IV

1. Polen

Schon bald nach der Beendigung der Besetzung Polens im Herbst 1939 zeigte das Amerikanische Rote Kreuz Interesse für die Versorgung der Zivilbevölkerung des besetzten Landes. Die Amerikaner wollten sich begreiflicherweise ein eigenes Bild von der wahren Lage machen, indem sie die Entsendung eigener Vertreter des Roten Kreuzes in das Gebiet des Generalgouvernements Polen planten. Die Beobachtung einschlägiger Verhältnisse besonders in Kriegszeiten durch Neutrale ist heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Es ist daher bemerkenswert, daß im Anfang des Zweiten Weltkrieges der damalige deutsche Außenminister von Ribbentrop entgegen dem Gefühl seiner meisten Beamten grundsätzlich jede Hilfsaktion für die polnische Bevölkerung ablehnte. Seine Bedenken wurden jedoch bald, vor allem durch die Stellungnahme des Generalgouvernements Polen und der dortigen militärischen Stellen entkräftet. So wurde dann im Laufe des Winters 1939/40 Delegierten des Amerikanischen Roten Kreuzes sowie der gleichfalls interessierten amerikanischen Quäker Reisen nach Polen gestattet, wo sich die Herren in vertrauensvoller Fühlungnahme mit den zuständigen deutschen Militär- und Verwaltungsstellen sowie mit den Vertretern des Polnischen Roten Kreuzes und den polnischen Wohlfahrts- und Selbsthilfeorganisationen ein Bild von der Ernährungs- und Verpflegungslage machen konnten. Die amerikanischen Herren wurden von einem Vertreter des Auswärtigen Amtes begleitet, der nötigenfalls vermittelnd tätig werden konnte.

Die amerikanischen Herren, die jeweils gute Einblicke in die Verhältnisse im Generalgouvernement erhielten, erkannten zugleich, daß die an sich von ihnen

gewünschte dauernde Niederlassung einer Kontrollkommission des Amerikanischen Roten Kreuzes in Polen sich nicht verwirklichen lassen würde, und daß man sich nach der Lage der Dinge mit vorübergehenden Reisen begnügen mußte und konnte. In diesem Fall aber wurde verlangt, daß Vertreter des Amerikanischen Roten Kreuzes jeweils bei der Ankunft von Hilfssendungen in Polen zugegen sein sollten, um den Eingang der Spenden quittieren und deren richtige Verteilung unter die polnische Zivilbevölkerung kontrollieren zu können. Dieses Verlangen war durchaus natürlich und zweckentsprechend, und es trug vor allem auch einer damals geltend gemachten Forderung Großbritanniens und Frankreichs Rechnung.

Die Spenden des Amerikanischen Roten Kreuzes setzten im Winter 1939/40 ein, zunächst in Gestalt von Arzneimitteln und Verbandzeug, später aber auch in Form von Kleidungsstücken usw. Nach amerikanischen Angaben wurden im Jahr 1940 Sachspenden im Werte von insgesamt \$ 996 000 in das Generalgouvernement Polen gegeben. Obwohl, wie der zuständige Vertreter des Amerikanischen Roten Kreuzes auf einer Veranstaltung im Mai 1940 in Amerika bemerkte, die Verhandlungen mit den deutschen Stellen sich auf einer vertrauensvollen Ebene vollzogen, wurde im März 1941 aus den Vereinigten Staaten gemeldet, daß mit dem Monat Februar 1941 infolge von Transportschwierigkeiten die Hilfssendungen nach Polen eingestellt worden seien. Nach deutschen Feststellungen waren derartige Sendungen tatsächlich schon im Laufe des Jahres 1940 eingestellt worden. Die gegebene Begründung der Transportschwierigkeiten für Sendungen des Roten Kreuzes erschien auf Grund der bislang gemachten gegenteiligen praktischen Erfahrungen nicht glaubwürdig, sie änderte aber an der Tatsache der Einstellung nichts.

Das Interesse der amerikanischen Quäker und Mennoniten für die polnische Zivilbevölkerung dauerte freilich an; die beiden Organisationen beschränkten sich jedoch auf kleine Hilfsmaßnahmen¹.

2. Belgien

Im Dezember 1940 trat der ehemalige amerikanische Präsident Herbert Hoover, der Schöpfer des großen amerikanischen Hilfswerks für Belgien im Ersten Weltkrieg, durch seinen Vertreter John Hartigan in Berlin an das Auswärtige Amt mit der Bitte heran, dreien seiner Vertrauensmänner eine Reise in das besetzte Belgien zu gestatten, um sich dort in Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen und den Vertretern der belgischen Wohlfahrtsorganisationen ein Bild von der Ernährungslage zu machen. Diesmal gaben alle deutschen Stellen ohne weiteres ihre Zustimmung zu einer solchen Reise². Infolgedessen reisten drei Vertreter Hoovers, die Herren F. D. Stephens, William C. Macdonald und C. P. Murray in Begleitung des zuständigen Referenten des Auswärtigen Amtes im Januar 1941 nach Belgien.

¹ Aufschluß über die Verhältnisse in Polen geben die im Archiv in Bonn liegenden Akten des Auswärtigen Amtes Völkerrecht, Rotes Kreuz 9, Polen, Band 1-2.

² Aufschluß über die im folgenden geschilderten Verhältnisse in Belgien geben die Akten des Auswärtigen Amtes Völkerrecht Rotes Kreuz 9, Belgien, Band 1-9 nebst Beiband. Die Akten liegen ebenfalls im Archiv in Bonn.

Sie nahmen dort mit den deutschen militärischen und Verwaltungsstellen Fühlung; desgleichen mit den zuständigen belgischen Wirtschaftsstellen sowie mit den Vertretern des Belgischen Roten Kreuzes und der Wohlfahrtsorganisationen, die in der belgischen Winterhilfe zusammengeschlossen waren. Ein Besuch wurde auch dem Kardinalerzbischof von Mecheln van Rooy abgestattet. Die Verhandlungen vollzogen sich, auch nach Ansicht der amerikanischen Herren, auf einer Basis des Vertrauens.

Die Delegierten Hoovers überzeugten sich von der dringenden Notwendigkeit, größere Mengen von Lebensmitteln baldigst nach Belgien zu schicken. Auf Grund der Tatsache, daß Belgien vor dem Kriege in erheblichem Maße auf Lebensmittleinfuhren aus Übersee angewiesen war, plante Hoover monatlich 45 000 Tonnen Lebensmittel im Wege einer Hilfsaktion nach Belgien zu schicken, darunter 25 000 t Mehl und 20 000 t fett- und vitaminhaltige Lebensmittel, so daß jedem Belgier daraus täglich 1500 Kalorien zugeführt werden sollten.

Hoover beabsichtigte, die eingeführten Spenden im Wege von Volksspeisungen an die bedürftige Bevölkerung austeilen zu lassen; dazu sollten noch Sondermahlzeiten für belgische Kinder kommen. Die geeignete Organisation dafür war nach Ansicht der Amerikaner die von dem ehemaligen belgischen Minister *Heymans* geleitete belgische Winterhilfe, in der alle belgischen Hilfsorganisationen zusammengefaßt waren. Die Winterhilfe war im Interesse des belgischen Volkes tätig und arbeitete mit den zuständigen deutschen Stellen im Lande sowie mit dem Deutschen Roten Kreuz zusammen.

Noch im Januar 1941 trat Hoover mit seinem praktischen Vorschlag an das Auswärtige Amt heran. Eine seiner wichtigsten Bedingungen war, daß die zuständigen deutschen Stellen dafür zu sorgen haben würden, daß die aus Übersee eingeführten Lebensmittelspenden ausschließlich den Belgiern zugute kämen und daß weder die eingeführten Lebensmittel selbst, noch auch die Lebensmittel der gleichen Art der belgischen Bevölkerung entzogen, noch auch für Zwecke der Besatzungsmacht requiriert würden. Hoover erklärte, er erachte es im Rahmen der Pflichten der Besatzungsmacht als selbstverständlich, daß Deutschland seinerseits zur Ernährung Belgiens beitragen werde. Deutscherseits wurden in diesem Zusammenhang größere Mengen von Getreide und Kartoffeln in Aussicht gestellt, wegen deren Lieferung damals gerade mit Sowjetrußland verhandelt wurde.

Zwar erklärte Hoover auf Grund der Beobachtungen seiner Delegierten sein Vertrauen in die Organisation der belgischen Winterhilfe. Gleichwohl forderte er verständlicherweise die Zulassung einer dauernden amerikanischen Kontrollkommission mit dem Sitz in Brüssel, die das richtige Funktionieren der Verteilungsstellen kontrollieren sollte.

Deutscherseits wurden nach eingehenden internen Beratungen mit allen in Betracht kommenden militärischen und Wirtschaftsstellen am 25. Februar 1941 seitens des Auswärtigen Amtes die Vorschläge Hoovers offiziell angenommen. Insbesondere wurde die Zulassung einer amerikanischen Kontrollkommission von etwa drei bis vier Herren mit dem Sitz in Belgien bindend in Aussicht gestellt.

Während sich die Verhandlungen mit den Vertretern Herbert Hoovers auf nüchternen Ebene und in einer Atmosphäre des Vertrauens abspielten, versuchten die Kriegsgegner Deutschlands sie fortwährend durch eine negative Propaganda zu übertönen. Es wurde insbesondere dauernd gemeldet, daß die Engländer diesmal im Gegensatz zu ihrem Verhalten im Ersten Weltkrieg im Interesse ihrer Kriegführung grundsätzlich nicht bereit seien, die Blockade für die aus Übersee kommenden Hilfssendungen aufzuheben. Ein Vertreter Großbritanniens erklärte rundheraus, daß eine Unterstützung der Bevölkerung des von Deutschland besetzten Belgien nur eine „falsche Menschlichkeit“ darstellen würde. Anfang März 1941 stand fest, daß eine große Hilfsaktion für die belgische Zivilbevölkerung, wie sie Hoover geplant und der die Reichsregierung zugestimmt hatte, an der Weigerung Großbritanniens, die Blockade insoweit aufzuheben, gescheitert war.

Die amerikanischen Vertrauensleute Hoovers statteten übrigens im Anschluß an ihre Reise nach Belgien auch den besetzten Niederlanden einen Besuch ab. Sie stellten jedoch fest, daß auf Grund der damaligen befriedigenden Ernährungslage, die sich später grundlegend ändern sollte, eine internationale Hilfsaktion nicht nötig sei.

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, daß die Belgier nach dem Scheitern der Hilfsaktion bestrebt waren, andere Quellen für Hilfssendungen zu erschließen. Sie konnten dabei mit einer aktiven Mithilfe sowohl des IKRK in Genf als auch des Deutschen Roten Kreuzes rechnen. So wurde in Lissabon ein „Comité de Coordination pour le Ravitaillement de la Belgique par les Pays de l'Europe“ ins Leben gerufen, das Lebensmittel aller Art aufkaufte und sie über Spanien und Frankreich nach Belgien befördern ließ. Bei den Transporten, auf denen die Waren mehrfach umgeschlagen werden mußten, war das IKRK maßgeblich beteiligt. Die verschiedenen deutschen Stellen gewährten den Transporten jede nur mögliche Erleichterung und Sicherheit.

Daneben war das Auswärtige Amt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen wirtschaftlichen Stellen erfolgreich bemüht, Belgien beim Ankauf von Getreide, Trockengemüsen, Fetten usw. in dem deutschen Machtbereich, besonders in Südosteuropa zu unterstützen. So wurden dem Leiter des belgischen Winterhilfswerks Heymans zu diesem Zweck Reisen nach Südosteuropa ermöglicht, ferner Reisen in die Schweiz zu Finanzierungsverhandlungen. Er war zumeist von einem Sachverständigen oder Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes begleitet. Es sei hier eingeschaltet, daß gegen solche Reisen verschiedentlich Bedenken aus Gründen der Spionageabwehr geltend gemacht wurden. Für die interessierten deutschen Stellen überwogen jedoch die Interessen an einer ausreichenden Ernährung Belgiens.

Der eben geschilderte Ankauf von Lebensmitteln im deutschen Machtbereich stellte natürlich keine Form der internationalen Hilfsaktion für ein besetztes Gebiet dar, wie sie allein den Gegenstand dieses Aufsatzes bildet. Die Frage der Ernährung Belgiens, über die an sich noch mehr gesagt werden könnte, sei daher damit abgeschlossen.

V

Wenden wir uns nun der Lage Griechenlands zu, die schließlich im September 1942 zum Funktionieren der großen internationalen Hilfsaktion führte. Wegen der sich ergebenden Zusammenhänge müssen die kleineren Hilfsaktionen, die der großen internationalen Aktion vorangingen, etwas eingehender geschildert werden.

Nachdem die Besetzung Griechenlands durch italienische und deutsche Truppen im April 1941 abgeschlossen worden war, berichtete schon im Mai der vom Auswärtigen Amt nach Griechenland entsandte Bevollmächtigte des Reichs in Athen, Gesandter Dr. Altenburg, über die außerordentlich ernste Ernährungslage der griechischen Bevölkerung und forderte gleichzeitig die Entsendung von Lebensmitteln. Griechenland konnte schon vor dem Kriege nur einen Bruchteil seines Ernährungsbedarfs aus eigener Ernte decken und es mußte zur Deckung des Bedarfs jährlich rund 600 000 Tonnen Getreide und Mehl aus Übersee einführen. Diese Einfuhren hörten mit der Besetzung sofort auf, als die Engländer die Blockade gegen die Küsten Griechenlands verhängten.

Die von Italien und Deutschland als den Besatzungsmächten zuerst durchgeführten Speisungen der notleidenden Bevölkerung aus deutschen Beständen sowie die Sendung von Mehlprodukten aus Italien konnten nur als vorübergehende Notmaßnahmen angesehen werden, die trotz der Zusage weiterer größerer Lieferungen, die auch erfolgten, keine Lösung bedeuteten. Es war daher natürlich, daß man sich im Ausland mit starker Unterstützung durch das IKRK mit der Beschaffung ausreichender Lebensmittelmengen für Griechenland beschäftigte.

Dem Auswärtigen Amt wurde bekannt, daß schon im Juli 1941, also wenige Monate nach dem Abschluß der Besetzung Griechenlands, in den Vereinigten Staaten in Erinnerung an die Hilfsaktion Herbert Hoovers im Ersten Weltkrieg für das besetzte Belgien eine große Hilfsaktion für die griechische Zivilbevölkerung erwogen wurde. Die hierbei zu überwindende große Schwierigkeit war die englische Blockadepolitik, an deren lückenloser Durchführung die britische Regierung aus Kriegsnotwendigkeit hartnäckig festhielt. Obwohl, wie gesagt, die Engländer im Zweiten Weltkrieg das amerikanische Projekt einer Hilfsaktion für Belgien zu Fall gebracht hatten, wurde man in den damals noch neutralen USA nicht müde, eine Hilfsaktion für die hungernde Bevölkerung Griechenlands zu fordern. Dementsprechend wurden mit der Zeit unter fördernder Mitarbeit des IKRK Verhandlungen der amerikanischen Stellen mit den Kriegsgegnern Deutschlands und Italiens, besonders mit Großbritannien und Frankreich geführt, aber es dauerte acht Monate, bis die Briten sich nach langem Zögern bereit erklärten, in ihrer folgerichtigen Blockadepolitik unter gewissen Bedingungen eine Ausnahme zugunsten von Hilfssendungen für Griechenland zu machen, und die schwedische Regierung im März 1942 mit einem ausgearbeiteten Vorschlag an die Reichsregierung herantreten konnte.

Inzwischen mußten aber praktische Maßnahmen zur Überbrückung des Notstan-

des in Griechenland ergriffen werden. Das stets sehr rührige IKRK in Genf trat sofort auf den Plan. Es sandte alsbald, versehen mit Geleitscheinen, die es von London anforderte, Milchprodukte nach Griechenland, an denen wegen der hungern- den Kinder besonders großer Bedarf war. Zugleich organisierte es in der neutralen Türkei durch einen eigenen Delegierten eine Einkaufsorganisation für Getreide, Mehl und andere Lebensmittel.

Das IKRK charterte ein türkisches Schiff „Adana“, das mit Zustimmung der zuständigen deutschen und italienischen Stellen Getreide und andere Lebensmittel aus der Türkei nach Griechenland brachte, ohne daß die Engländer das Schiff behelligten. Später wurde ein anderer türkischer Frachter „Kurtulus“ für die Getreidetransporte von der Türkei nach Griechenland gechartert, der mit Zustimmung der deutschen und italienischen Stellen der Marine und Luftwaffe erfolgreich fünf Fahrten erledigte, bis er bei der sechsten auf Grund lief und unterging. Darauf wurde ein weiteres Schiff „Dumlupinar“ in Dienst gestellt. Die Getreidelieferungen aus der Türkei waren zwar eine Hilfe, doch genügten sie keineswegs, um die schwere Lage des Winters 1941–42 zu bessern. Die normale Brotration aus der Zeit vor dem Kriege fiel im Frühjahr 1942 auf knapp ein Drittel. Die Lieferungen des Roten Kreuzes kamen vor allem den Krankenhäusern und sozialen Fürsorge- anstalten zugute. Auch aus Ägypten wurde Getreide geliefert; der Vatikan sandte ebenfalls Lebensmittel.

Besonders schlimm war die Lage der griechischen Kinder; deren Sterblichkeits- ziffer erreichte eine erschreckende Höhe. Die Kinder waren unterernährt. Vor allem fehlte es an Milchprodukten und an Vitaminen. Das IKRK und das Schweizerische Rote Kreuz richteten daher von Anfang an ihr besonderes Interesse auf die Ver- sorgung Griechenlands mit Milchpulver und kondensierter Milch. Für Transporte aus dem Machtbereich der Achsenmächte wurde seitens des IKRK das schwedische Schiff „Hallaren“ gechartert, das lange Zeit gute Dienste im Transport von Lebens- mitteln und Medikamenten leistete. Die deutschen und italienischen Militärbehör- den sicherten ihnen freies Geleit zu, und die Engländer ließen es unbehelligt.

Zur Erleichterung der Lage der griechischen Kinder kam das Projekt einer Ver- schickung von mehreren Tausend griechischer Kinder nach Ägypten auf. Der Plan wurde von verschiedenen Seiten befürwortet, z. B. vom IKRK in Genf. Die deut- sche Seekriegsleitung erklärte unter der Voraussetzung gewisser Sicherungen ihr Einverständnis. Jedoch wurden von griechischer Seite Bedenken dagegen geltend gemacht. Zwar wurde immer wieder von einer Durchführung des Plans gespro- chen; er wurde aber schließlich fallen gelassen.

Wie bei allen Hilfssendungen spielte auch bei der Versorgung Griechenlands vor dem Zustandekommen der großen Hilfsaktion im September 1942 die Frage der Sicherung der Transporte durch die Streitkräfte der Kriegführenden eine große Rolle. Beide Seiten verlangten von der Gegenseite die Zusicherung, daß die neu- tralen Schiffe, die mit den anerkannten Schutzzeichen versehen waren (damals weiß gestrichener Rumpf mit einem grünen Streifen über der Wasserlinie und außerdem am Rumpf und an Deck weithin erkennbare Rotkreuzzeichen), weder

militärisch angegriffen noch auch prisenerrechtlich oder anderweitig aufgebracht werden würden. Die deutsche und italienische Regierung gaben dem IKRK schon am 11. und 15. November 1941 die gewünschte Garantieerklärung für dessen Transporte von Lebensmitteln und Medikamenten.

Die Erklärung, die der Vertreter des Deutschen Reichs in Athen dem dortigen Vertreter des IKRK M. Brunel am 11. November 1941 abgab, lautete wie folgt:

„In gleicher Weise, wie ich kürzlich gegenüber ähnlichen Bestrebungen des Erzbischofs von Athen erklärt habe, beehre ich mich, auch Ihnen mitzuteilen, daß ich von der Reichsregierung ermächtigt bin, zu der Frage der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Weizen, Mehl und anderen Getreidearten sowie mit Reis und Lebensmitteln allgemein, die unter der Vermittlung des Roten Kreuzes – gleichviel aus welchem Lande – nach Griechenland eingeführt werden, folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Reichsregierung ist damit einverstanden, daß das IKRK versucht, Lebensmittel aller Art für die Ernährung der griechischen Zivilbevölkerung zu erhalten.

2. Die Reichsregierung gibt die Zusicherung ab, daß diese Lebensmittel ausschließlich für die griechische Zivilbevölkerung Verwendung finden sollen.

3. Die Reichsregierung wird alle erforderlichen Erleichterungen für die Hin- und Rückreise der Transportschiffe gewähren. Hierzu ist es notwendig, daß die Reichsregierung mindestens zwei Wochen vorher von der Ankunft der Schiffe verständigt wird, um ihre Fahrt soweit als möglich sichern zu können.“

Diese Erklärung war von grundlegender Bedeutung für die spätere Entwicklung, die von allen weitblickenden Menschen für notwendig erachtet wurde, da die geringen vom IKRK veranlaßten Lebensmitteltransporte zur Ernährung der Bevölkerung nicht ausreichten.

Was die Organisation der Kontrolle der zunächst unter den Auspizien des IKRK stehenden Hilfssendungen betrifft, so hatte das IKRK schon sehr früh seinen eigenen Vertreter in Athen, M. Brunel. Allgemein bestand Einverständnis darüber, daß eine Arbeitsgemeinschaft unter Mitwirkung des Roten Kreuzes zur Überwachung und Verteilung der eingehenden Spenden zu schaffen war. Ein Nebeneinanderarbeiten verschiedener Stellen mußte vermieden werden. Es wurde eine einheitliche Kommission für die Kontrolle und Verteilung der Spenden geschaffen. Hierin waren unter Beteiligung einiger prominenter Griechen vor allem die Vertreter des IKRK sowie der Rotkreuzorganisationen von Deutschland, Italien und Griechenland tätig. Diese zentrale Kontrollorganisation arbeitete von Oktober 1941 bis zum 31. August 1942, als sie mit dem Zustandekommen der großen Hilfsorganisation durch einen Ausschuß mit neutralem Charakter ersetzt wurde.

Die Schilderung des Zustandekommens einer internationalen Hilfsorganisation liest sich verhältnismäßig leicht. Man darf aber darüber nicht all die Schwierigkeiten vergessen, die zu überwinden waren: die Abstimmung Berlins mit dem verbündeten Italien; die Abstimmung der Belange der Wohlfahrt sowie der sozialen und wirtschaftlichen Stabilität in einem Lande mit den nun einmal im Kriege vorherrschenden sehr realen militärischen Notwendigkeiten; die Abstimmung der verschiedensten beteiligten zivilen und militärischen Stellen; nur am Rande erwähnt sei die Tatsache, daß die Bearbeitung der Hilfsaktion auch im Auswärtigen

Amt infolge des Geschäftsverteilungsplans in den Händen verschiedener Referenten lag. Hier waren freilich infolge der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Referate die Schwierigkeiten am geringsten. Die Vorbereitung militärischer Dispositionen nahm immer Zeit in Anspruch. Oft kam es vor, daß einmal getroffene Dispositionen infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten, besonders in einem Kriege, plötzlich umgestellt werden mußten, was zusätzliche Zeit kostete.

VI

Die Einleitung der großen internationalen Hilfsaktion für die griechische Zivilbevölkerung begann für Deutschland am 19. März 1942, als der schwedische Gesandte in Berlin dem Auswärtigen Amt eine Mitteilung seiner Regierung machte.

Darin wurde ausgeführt, daß das Schwedische Rote Kreuz unter seinem Präsidenten, dem Prinzen Carl von Schweden, einen Appell an die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten zwecks Lockerung der Blockade zugunsten der hungernden Bevölkerung Griechenlands gerichtet habe. Diese Regierungen hätten sich mit monatlichen Transporten von 15 000 Tonnen Weizen oder Mehl aus Kanada nach Griechenland einverstanden erklärt, falls Schweden die dafür erforderliche, in schwedischen Häfen liegende Tonnage zur Verfügung stelle. Für diese Transporte und für die Rückfahrt der Schiffe sei freies Geleit vorgesehen. Es seien folgende weitere Bedingungen für die Durchführung der Transporte gestellt worden:

1. Auch die kriegführenden Mächte der Gegenseite sollen den Transportschiffen freies Geleit in beiden Richtungen gewähren.
2. Schweden soll die Verpflichtung übernehmen, die Verteilung aller in Griechenland im Zusammenhang mit der Hilfsaktion eingeführten Waren durch eine in Griechenland tätige schwedische Kommission zu besorgen und zu kontrollieren.
3. Die durch die Blockade eingeführten Lebensmittel sollen ausschließlich der griechischen Zivilbevölkerung zugute kommen und dort verwendet werden, wo der Meinung der Kommission nach der Bedarf am größten ist.
4. Die in Griechenland erzeugten Lebensmittel sollen ausschließlich für die vor dem Kriege im Lande ansässige Bevölkerung verwendet werden.

Die schwedische Mitteilung stellte fest, daß genügend schwedischer Schiffsraum für die Lebensmitteltransporte zur Verfügung stehe. Es wurde zugleich in Berlin und in Rom angefragt, ob die deutsche und die italienische Regierung bereit sein würden, bei der Aktion mitzuwirken. Die schwedische Regierung sei bereit, die weiteren Besprechungen in der Angelegenheit mit beiden kriegführenden Parteien zu übernehmen. Sie erkläre sich auch bereit, bei der Entsendung der vorgeschlagenen neutralen Kommission mitzuwirken und die Kosten für die Kommission zu tragen.

Sollte eine Hilfsaktion der angedeuteten Art zustandekommen, so schein es angebracht, daß sich das Schwedische Rote Kreuz an das IKRK in Genf wende, mit dem Ersuchen, den Schutz der genannten Tätigkeit zu übernehmen.

Der schwedische Gesandte ergänzte seine Mitteilung durch eine Begleitnotiz, wonach die oben zu 4 erwähnte Bedingung selbstverständlich so zu verstehen sei, daß die in Griechenland erzeugten Lebensmittel in Griechenland auch für die Besatzungstruppen bzw. für die Beamten der Besatzungsmächte in dem Ausmaß verwendet werden dürfen, in dem solche Verwendung durch Einfuhren von Lebensmitteln nach Griechenland für die griechische Bevölkerung ersetzt wird. Die Kontrollkommission sollte natürlich auch die Ausfuhr eines in Griechenland tatsächlich entstandenen Überschusses an in Griechenland erzeugten Lebensmitteln anderer Art genehmigen können.

Der schwedische Gesandte teilte abschließend noch mit, daß man daran gedacht habe, den schwedischen Geschäftsträger in Sofia und Athen, Herrn Allard, zum Vorsitzenden der Kommission zu ernennen, und daß die Kommission noch 3–4 andere Mitglieder nebst dem technischen Personal erhalten solle. Der Kommission sollten Erleichterungen zur Durchführung ihrer Aufgaben gegeben werden.

Es traf sich gut, daß Herr Allard, ein bewährter schwedischer Diplomat, dem Referenten im Auswärtigen Amt als tatkräftige und zuverlässige Persönlichkeit bekannt war, der man volles Vertrauen schenken konnte.

Das Auswärtige Amt setzte sich sofort sowohl mit der italienischen Regierung in Rom als auch mit einer Vielzahl zuständiger deutscher Stellen in Verbindung, deren Interessen und Forderungen aufeinander abzustimmen waren. Es handelte sich in Deutschland um das Oberkommando der Wehrmacht (Abteilung Ausland und Abwehr), OKW (Heeresverwaltung), Oberkommando des Heeres (Generalquartiermeister), Oberkommando der Kriegsmarine, Reichsluftfahrtministerium, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Beauftragter für den Vierjahresplan sowie das Deutsche Rote Kreuz.

Es ist verständlich, daß die Ressorts verschiedene, ihren besonderen Interessen Rechnung tragende Standpunkte vertraten. Durch einen längeren mündlichen und schriftlichen Meinungsaustausch gelang es aber dem Auswärtigen Amt, die verschiedenen Ansichten so einander anzugleichen, daß eine positive Antwort an die schwedische Regierung ermöglicht wurde.

Eine vollkommene Angleichung der Standpunkte der deutschen und italienischen Regierung gelang indes nicht. Während Berlin dafür war, daß die ganze Hilfsaktion im Sinne des ursprünglichen Plans das gesamte Gebiet Griechenlands einschließlich aller Inseln umfassen sollte, wollte die italienische Regierung die Aktion nur auf das Festland und den Peloponnes beschränkt wissen. Die Italiener wollten die von ihnen besetzten Inseln selbst mit Lebensmitteln beliefern, dafür aber auch ihrerseits über die Produktion der Inseln verfügen können. In ihrer Antwort an Schweden glaubte die deutsche Regierung zunächst den italienischen Wünschen Rechnung tragen zu sollen.

Während der internen Vorbereitungen der Antwort an die schwedische Regierung, die naturgemäß Zeit nahmen, wenn sie gründlich sein sollte, funkte die feindliche Propaganda laufend dazwischen mit der irrigen Behauptung, daß die Achsenmächte die Aktion zu verzögern suchten oder daß ihre Antwort negativ ausfallen

würde. Bedenkt man, daß der nicht immer ganz einfache Meinungs-austausch mit den Ressorts und mit Rom Zeit kostete, so wird man erkennen, daß die bis zur endgültigen Antwort am 28. April 1942 verstrichene Frist von etwas über fünf Wochen im Gegensatz zu der langen Anlauf-frist von acht Monaten bis zum schwedischen Schritt gegenüber Deutschland nicht ungebührlich lang war. Die deutsche Antwort mußte vor ihrer Absendung im Entwurf noch dem Reichsaußenminister von Ribbentrop vorgelegt werden. Es ist bemerkenswert, daß er zu der Antwort, die positiv war, keine eigene Stellung nehmen wollte, vielmehr die Entscheidung dem Staatssekretär Freiherrn von Weizsäcker überließ. Der Grund für dieses Verhalten ist dem Amt nicht bekannt geworden.

Nachdem die schwedische Gesandtschaft am 2. April 1942 einen Zwischenbescheid erhalten hatte, erfolgte die endgültige Antwort der Reichsregierung an die schwedische Gesandtschaft in Berlin am 28. April 1942.

Hierin wurde bemerkt, daß die deutsche Regierung von der von Großbritannien und den USA übernommenen Verpflichtung Kenntnis genommen habe, wonach sie schwedischen Schiffen zum Transport von Weizen und Mehl für die griechische Zivilbevölkerung für die notwendigen Reisen einschließlich Rückfahrt freies Geleit gewähren würden.

Es heißt dann in der deutschen Verbalnote weiter:

„Die deutsche Regierung geht dabei von folgenden Voraussetzungen aus:

- a) daß durch diese Verpflichtung die schwedischen Schiffe bis zu ihrer Rückkehr in schwedische Häfen nicht nur gegen eine preisenrechtliche Aufbringung, sondern auch gegen jede Beschlagnahme anderer Art aus staatlichen oder privaten Gründen sichergestellt sind;
- b) daß die schwedischen Schiffe während ihrer Verwendung im Interesse der griechischen Bevölkerung von den auf der Gegenseite Kriegführenden nicht für andere Zwecke verwandt werden dürfen und daß sie nach Beendigung dieser Tätigkeit sofort in einen schwedischen Hafen zurückkehren;
- c) daß diese Verpflichtung der britischen und nordamerikanischen Regierung auch für die übrigen auf ihrer Seite Kriegführenden bindend ist.

Unter diesen Voraussetzungen nimmt die deutsche Regierung zu den Einzelheiten des schwedischen Hilfsplans wie folgt Stellung:

1. Die Deutsche Regierung ist bereit, ihre Streitkräfte anzuweisen, die schwedischen Schiffe, die für den Transport von Weizen und Mehl nach Griechenland bestimmt werden, auf der Hin- und Rückreise nicht zu behelligen. Die Deutsche Regierung wird die Einzelheiten des hierbei zu beobachtenden Verfahrens im Benehmen mit der Königlich Schwedischen Regierung regeln. Sie weist hierbei schon jetzt darauf hin, daß es die Kriegslage erforderlich erscheinen läßt, die Verschiffung von anderen als kanadischen und nordamerikanischen Häfen vorzunehmen. Um jedoch die möglichst schnelle Ingangsetzung des Plans zu ermöglichen, ist die Deutsche Regierung bereit, vorübergehend auch Lieferungen aus dem nordamerikanischen Kontinent zuzustimmen.

2. Die Deutsche Regierung hat keine Bedenken dagegen, daß eine aus schwedischen Staatsangehörigen bestehende Kommission für die Verteilung aller im Zusammenhang mit der Hilfsaktion in Griechenland eingeführten Lebensmittel Sorge trägt und sie in geeigneter Weise kontrolliert. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die z. Z. bereits im Gang befindlichen Hilfs-

aktionen für die griechische Zivilbevölkerung unter der Kontrolle eines besonderen Ausschusses stehen, der sich aus je einem Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes sowie des Deutschen, Italienischen und Griechischen Roten Kreuzes zusammensetzt. Dieser Ausschuß sorgt für eine gerechte Verteilung der eingeführten Waren aller Art an die notleidende griechische Bevölkerung. Er arbeitet zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten. Um ein Überschneiden der Tätigkeit zweier getrennt arbeitender Kommissionen zu vermeiden und eine möglichst zweckmäßige Verteilung aller im Wege von Hilfsaktionen nach Griechenland eingeführten Waren zu gewährleisten, erscheint es geboten, eine engere Zusammenarbeit der schwedischen Kommission mit der genannten Kommission von Vertretern des Roten Kreuzes sicherzustellen.

3. Die Deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß die im Wege der Hilfsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes aus Übersee nach Griechenland eingeführten Lebensmittel ausschließlich der griechischen Bevölkerung zugeführt werden. Angesichts der komplizierten geographischen Struktur Griechenlands sind Reisen, besonders während des Krieges nach den im Operationsgebiet der See- und Luftstreitkräfte der Kriegführenden liegenden vielen kleinen Inseln mit großen Schwierigkeiten verbunden, wenn sie sich überhaupt ermöglichen lassen. Damit wird dort praktisch eine Kontrollmöglichkeit für die schwedische Kommission entfallen. Es wird sich daher nach Ansicht der Deutschen Regierung empfehlen, den schwedischen Plan im Interesse eines reibungslosen Funktionierens auf diejenigen Gebiete zu beschränken, in denen einerseits Reisemöglichkeiten gegeben sind und die andererseits zu den besonders notleidenden Gebieten gehören, nämlich auf das griechische Festland, den Peloponnes und die Insel Kreta.

Die Deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß die in den vorgenannten Gebieten erzeugten Lebensmittel der griechischen Zivilbevölkerung vorbehalten bleiben. Wie in der Begleitnotiz des Herrn Königlich Schwedischen Gesandten zu seiner Aufzeichnung bereits bemerkt, soll hierdurch nicht ausgeschlossen werden, daß einige im Lande erzeugte Lebensmittel, deren Produktion den Verbrauch durch die eigene Bevölkerung übersteigt, weiterhin im normalen Tauschverkehr ausgeführt werden.

Die Deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß die Königlich Schwedische Regierung die Besprechungen über die geplante schwedische Hilfsaktion mit beiden kriegführenden Parteien fortsetzt, um eine Vereinbarung über die Einzelheiten herbeizuführen. Desgleichen erscheint ihr die von der Königlich Schwedischen Regierung in Aussicht genommene Fühlung des Schwedischen Roten Kreuzes mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zweckmäßig.

Da in dem schwedischen Plan eine bestimmte Dauer der in Aussicht genommenen Hilfsaktion nicht vorgesehen ist, nimmt die Deutsche Regierung an, daß die Aktion für unbestimmte Zeit durchgeführt werden soll, bis sich einer der Beteiligten auf Grund etwa eintretender Tatumstände genötigt sehen sollte, sie zu beenden.“

Diese Mitteilung der deutschen Regierung führte zu einer endgültigen Einigung zwischen der schwedischen Regierung und den beiden Lagern der Kriegführenden. Das Zustandekommen wurde dem Auswärtigen Amt durch Note der schwedischen Gesandtschaft in Berlin vom 22. Juni 1942 mitgeteilt.

VII

Über die Einzelheiten der Hilfsaktion mußte in der Folgezeit verhandelt werden. Die verschiedenen Themenkreise sind nunmehr zu erörtern.

Mit dem Ingangkommen der neutralen Hilfsaktion war es notwendig, die bisher in Athen bestehende Kontrollkommission umzugestalten, um ihr einen neutralen Charakter zu geben. Verhandlungen darüber, besonders mit dem Generaldelegierten des IKRK in Athen, M. Junod, begannen schon im Mai 1942. Nach eingehenden Erörterungen, bei denen alle die verschiedenen in Betracht kommenden Gesichtspunkte durchgesprochen wurden, entstand sehr bald der Plan, in Griechenland eine Kontrollkommission von zunächst höchstens 15 Personen zu etablieren. Es war klar, daß Schweden darin maßgeblich vertreten sein mußte, ebenso wie das IKRK. Irgendwie sollte aber auch das Griechische, Deutsche und Italienische Rote Kreuz mitwirken, deren Vertreter seit der Besetzung des Landes reiche Erfahrungen gesammelt hatten.

Die gefundene Lösung war juristisch nicht ganz einfach; sie stellte einen Kompromiß dar, der allerdings, wie die Erfahrung lehrte, gut funktionierte.

Bei einer Koordinierung von Schweden und dem IKRK konnte eine Unterordnung schwedischer Regierungsdelegierter unter das Rote Kreuz nicht in Frage kommen. Für das IKRK war es andererseits nicht leicht, seine Unabhängigkeit, auf der es grundsätzlich bestehen mußte, durch Unterordnung unter Regierungsvertreter preiszugeben. Die praktische Lösung bestand darin, daß man die Kontrollkommission in Griechenland als unter den Auspizien des Roten Kreuzes tätig ansah. Die von der schwedischen Regierung ernannten schwedischen Delegierten wurden zugleich als Vertreter des Schwedischen Roten Kreuzes ernannt.

Der oben erwähnte Bericht des IKRK über seine Tätigkeit im Zweiten Weltkrieg erwähnt diese Schwierigkeiten ganz offen. Die Frage der Stellung des IKRK im Verhältnis zu den Schweden ging an sich die deutsche Regierung nichts an. Da in allen Organisationen der Welt immer nur Menschen mit allen ihren Fehlern arbeiten, konnte es nicht ausbleiben, daß ganz gelegentlich auch das Echo von personellen Schwierigkeiten in der Kommission nach Berlin drang. Diese waren aber nie so groß, daß darüber die gemeinsame Arbeit für das große Ziel sachlich gelitten hätte.

Was die Kontrollkommission betrifft, deren Arbeit am 1. September 1942 begann, so war sie in zwei Stufen eingeteilt. Sie bestand zunächst aus 15 Personen (Schweden und Schweizern) und sie teilte sich auf in eine Aufsichtsbehörde – Comité de Direction – und einen unter ihr arbeitenden Verwaltungsausschuß – Comité de Gestion.

Der Kontrollkommission gehörten zunächst 8 Schweden und 7 Schweizer an. Letztere waren alle entweder Mitglieder des IKRK oder des Schweizerischen Roten Kreuzes. Den Vorsitz führte, wie schon gesagt, der schwedische Geschäftsträger in Sofia und Athen, Allard. Bei seiner Versetzung als Gesandter nach Tschungking ernannte die schwedische Regierung Herrn Emil Sandström zu seinem Nachfolger. Er war Richter am Obersten Schwedischen Gerichtshof und Vizepräsident des

Schwedischen Roten Kreuzes. Der Verfasser kann an dieser Stelle nur in Dankbarkeit und Ehrfurcht dieses vor einiger Zeit verewigten tatkräftigen Menschenfreundes gedenken, dem auch das griechische Volk so viel verdankt.

Während es die Aufgabe des nur aus Neutralen bestehenden Comité de Direction war, die Beziehungen zu den Behörden zu pflegen und die allgemeine Aufsicht zu führen, oblag es dem Comité de Gestion, die Verteilung der Lebensmittelspenden im einzelnen zu organisieren und zu kontrollieren. In dem Comité de Gestion waren, um die Verbindung zum Roten Kreuz noch enger zu gestalten, zwei Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes tätig; neben ihnen wirkten mit die Vertreter des nationalen Deutschen, Italienischen und Griechischen Roten Kreuzes, die in der Zeit vor dem Zustandekommen der internationalen Hilfsaktion wertvolle und für die Weiterarbeit unentbehrliche Erfahrungen gesammelt hatten.

Alle Organisationen haben nach dem Gesetz, nach dem sie angetreten, die Tendenz, sich mit der Zeit zu vergrößern. Die Kontrollkommission in Griechenland bildete keine Ausnahme. Verhältnismäßig bald nach dem Beginn der Arbeit wurde der Antrag auf Erhöhung des Personals der Kommission gestellt. Es wurden z. B. drei Automechaniker und zwei Bürokräfte benötigt. Dazu sollten noch vier weitere schweizerische und sechs schwedische Delegierte kommen. Die Forderungen lagen im Rahmen der von den Achsenmächten vorgesehenen Höchstzahl von nicht mehr als insgesamt 30 Vertretern. Die Erhöhung des Personals wurde bewilligt. Mit dem Ablauf des Jahres 1943 wurde eine abermalige Erhöhung des Personals der Kommission erforderlich. Einerseits nahmen die monatlichen Verschiffungen von Hilfssendungen aus Amerika zu und andererseits war die Hilfstätigkeit auf das ganze griechische Gebiet mit Einschluß der Inseln ausgedehnt worden. Man vereinbarte daher im Januar 1944 eine Erweiterung der Kontrollkommission mit besonderen Delegierten für bestimmte Teile des Landes.

Die Persönlichkeiten der zu ernennenden Vertreter bedurften einer sorgfältigen Überprüfung aus Gründen der Sicherheit. Dieser Gesichtspunkt spielt naturgemäß gerade in einem Kriege eine besondere Rolle und er wurde auch von verschiedenen interessierten inneren Stellen immer wieder geltend gemacht. Es liegt auf der Hand, daß die Anwesenheit von Personen mit Sachkenntnis in Fragen der Ernährungslage in einem besetzten Gebiet und mit einer genauen Einsicht in die Verhältnisse immer eine gewisse Gefahr für eine Besatzungsmacht darstellen; besonders wenn diese, wie das nationalsozialistische Deutschland, in der ganzen Welt auf eine unfreundliche, wenn nicht feindselige Einstellung stößt. Ausschlaggebend für die Besatzungsmächte war die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Wirtschaft und der sozialen Ruhe in Griechenland. Die daran interessierten Behörden mußten trotz aller Bedenken diesem Gesichtspunkt den Vorrang geben.

Von Zeit zu Zeit tauchten kleinere Fragen wie die der Zusammensetzung der Kommission auf. Aber im ganzen genommen kann eindeutig festgestellt werden, daß diese Zusammenarbeit zwischen den Besatzungsmächten und der Kontrollkommission in Griechenland eine erfreuliche war. Gerade auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit ist es so wichtig, daß eine Atmosphäre des Ver-

trauens herrscht. Als einmal Spenden des IKRK an Medikamenten wegen gewisser Schwierigkeiten nicht in den USA zu beschaffen waren, trat man ganz offen an Deutschland heran mit der Bitte, Deutschland möge das dringend benötigte Atebrin der Kommission in Athen als deutsche Spende zur Verfügung stellen.

Auch die örtlichen Militärbefehlshaber – einschließlich der in einem Landesteil eingesetzten, aber unter deutschem Oberbefehl stehenden bulgarischen Truppenteile – verhielten sich den Hilfssendungen gegenüber korrekt. Es sind nur ganz vereinzelte Fälle bekanntgeworden, in denen ein örtlicher Befehlshaber eine Hilfssendung irrtümlicherweise beschlagnahmte. In allen diesen Fällen wurde aber die beschlagnahmte Ware sofort freigegeben, sobald der Irrtum erkannt und die Eigentumsverhältnisse geklärt waren.

Naturgemäß war die Kontrollkommission auf die strenge Einhaltung der von den Besatzungsmächten übernommenen Verpflichtungen bedacht. Auch wurde die Scheidung zwischen den Militärbefehlshabern der Besatzungsmächte einerseits und den neutralen Stellen der Hilfsaktion andererseits streng durchgeführt. Einmal kam ein Fall zur Sprache, in dem ein deutscher Militärbefehlshaber der örtlichen Kontrollinstanz, der die für die Zivilbevölkerung dringend benötigten Lebensmittel ausgegangen waren, aus eigenen Beständen aushalf. Diese wurden von der Kommission zurückerstattet, als weitere Hilfssendungen eingegangen waren. Man sah zwar bei den obersten Stellen die Notwendigkeit der menschenfreundlichen Aushilfeaktion ein; aber gleichwohl wurde grundsätzlich betont, daß die Hilfskommission und die militärischen Besatzungsstellen ihre streng zu trennende Zuständigkeit wahren mußten.

Die Erfahrung lehrte, daß die Kontrolle der griechischen Bevölkerung gegenüber sehr notwendig und überdies schwierig war. Man muß bedenken, daß infolge der Leiden des Krieges die Moral der Bevölkerung nicht auf hoher Stufe stand. Hinzu kam die starke Entwertung der griechischen Drachme, die nahezu wertlos geworden war. Die Tendenz zum Schwarzhandel griff in erschreckender Weise um sich. Viele Griechen verkauften im Schwarzhandel alles, was nicht zur Fristung ihres nackten Lebens unbedingt notwendig war. Selbst Medikamente, die nach sorgfältig kontrollierten ärztlichen Rezepten den Patienten aus Rotkreuz-Spenden zugeteilt wurden, wurden regelmäßig nur in Tagesdosen verabfolgt, damit der Inhalt ganzer Packungen nicht, anstatt vorschriftsmäßig in den Magen des Patienten zu wandern, den Weg des blühenden Schwarzhandels einschlug.

VIII

Nachdem die große Hilfsaktion mit Beginn des Monats September 1942 eingesetzt hatte, gab es natürlich eine ganze Reihe von Fragen, die das Auswärtige Amt fortlaufend beschäftigten. Da es in diesem Aufsatz darauf ankommt, ein übersichtliches Bild der Aktion zu entwerfen, das nicht mit zu viel Einzelheiten belastet ist, können im folgenden nur die wesentlichsten Fragen erörtert werden.

Vierteljahrshefte 5/1

Zunächst kamen drei, später mehr, schwedische Schiffe in Betracht, die für den Transport von Lebensmitteln aus amerikanischen Häfen eingesetzt wurden. Anfänglich fanden die Verschiffungen nur von nordamerikanischen Häfen aus statt. Eine Zeitlang wurden die Spenden auch von Häfen am La Plata verschifft. Um das freie Geleit sicherzustellen, mußten die Seestreitkräfte der Achsenmächte rechtzeitig genaue Informationen über die Namen der eingesetzten Schiffe, ihre Beschreibung und Kennzeichnung erhalten. Dann mußten Berlin und Rom gleichzeitig über die genauen Abfahrtszeiten der schwedischen Schiffe unterrichtet werden. Diese Mitteilungen erfolgten für Deutschland fortlaufend über die schwedische Gesandtschaft in Berlin und das Auswärtige Amt, das seinerseits vor allem die Seekriegsleitung und den Bevollmächtigten des Reichs in Athen unterrichtete. Den schwedischen Schiffen war sowohl auf dem Atlantischen Ozean wie auch im Mittelmeer ein genauer, streng einzuhaltender Kurs vorgeschrieben, auf dem sie von den Seestreitkräften unbehelligt blieben. Gelegentlich wurden den Schiffen besondere Kursanweisungen gegeben. Auf den vorgeschriebenen Kursen mußten sie alle 12 Stunden ihre genaue Position funken. In Griechenland waren die Ausschiffungshäfen zunächst Piräus, ab Mai 1943 auch Saloniki und andere Häfen.

Die Kontrollkommission in Athen sowie die sich in Griechenland aufhaltenden Schiffe sandten alle ihre für die schwedische Regierung bestimmten Nachrichten über das Auswärtige Amt in Berlin. Dieser Weg spielte sich gut ein, wenn auch gelegentliche Verzögerungen in Kauf genommen werden mußten. Am Ende wurde diese Verbindung durch die Kriegereignisse unterbunden.

Dank der gegebenen Garantien und eingebauten Sicherheiten ist den schwedischen Schiffen, die im Lauf der Zeit eingesetzt wurden, von seiten der Achsenmächte niemals das Geringste zugestoßen. In einem Fall, in dem die gegnerische Propaganda ihnen die Schuld an einem Schiffsverlust zuzuschieben versuchte, wurde das Gegenteil einwandfrei festgestellt. Andererseits ist infolge von Kriegsmaßnahmen der Gegenseite gelegentlich der Verlust eines schwedischen Schiffes zu verzeichnen gewesen. So durch Minenlegung im Hafen von Saloniki sowie durch Bombenabwurf. Von einem solchen wurde im Hafen von Chios das schwedische Schiff „Viril“ betroffen, das in den Hilfsdienst für die griechischen Cykladen-Inseln eingesetzt und mit den üblichen Schutzzeichen versehen war. Es wurde niemals eindeutig geklärt, ob die Vernichtung dieses Schiffes durch feindlichen Bombenabwurf absichtlich erfolgte oder auf einem Irrtum beruhte.

Mit der Verschärfung des Krieges und zumal in seiner Endphase wuchsen begreiflicherweise die Schwierigkeiten der Hilfsaktion. In einzelnen Teilen Griechenlands, wie zum Beispiel Thessalien, bereitete schon im Sommer 1943 und später auch im Peloponnes die Partisanenbewegung der Kommission ernste Sorgen. Je mehr sich die Gegner der Achsenmächte an die Eroberung Griechenlands machten, desto mehr nahmen die Kriegshandlungen, wie die Bombardierung und Verminung der Ausladehäfen zu. So fand im Januar 1944 ein großer Fliegerangriff auf Piräus statt.

Zu den kleineren Vorfällen gehörten unvorhergesehene Schwierigkeiten bei ein-

zelenen Schiffen. Von Bedeutung war die Notwendigkeit, die monatlichen Verschiffungen von Lebensmitteln nach Griechenland zu erhöhen. Dies bedingte den Einsatz weiterer schwedischer Schiffe, der rechtzeitig vorbereitet werden mußte. Im Jahre 1944 erhöhten sich die monatlichen Verschiffungen aus Amerika nach Griechenland auf 24 000 Tonnen Weizen, 6000 Tonnen Trockengemüse und 2000 Tonnen getrocknete Fische. Dazu kamen größere Mengen an Reis und Nahrungsmitteln, besonders für Kinder. Eine unbedeutende Frage, die auftauchte und erledigt werden mußte, war die Forderung der schwedischen Besatzungen nach Landurlaub während der Liegezeit.

Über alle Schwierigkeiten versuchten die beteiligten deutschen Stellen soweit irgend möglich hinwegzukommen. Da Deutschland auch nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Krieg, das nicht ganz ohne Rückwirkungen auf die Lage in Griechenland blieb, weiterhin ein großes Interesse an der wirtschaftlichen und sozialen Struktur Griechenlands hatte, legte es bei allen Auflösungserscheinungen gegen Ende der Besatzungszeit besonderen Wert darauf, daß bei dem Ausbruch von Kämpfen, soweit es an Deutschland lag, keine vorzeitige Beendigung der Hilfsaktion in Frage kam. Das Odium einer vorzeitigen Beendigung durfte nicht bei Deutschland liegen.

IX

In ihrer Antwort an die schwedische Regierung vom 28. April 1942 hatte die deutsche Regierung aus praktischen Erwägungen vorgeschlagen, die Hilfsaktion auf das griechische Festland, den Peloponnes und die Insel Kreta zu beschränken. Sie war zwar grundsätzlich der Ansicht, daß die Hilfsaktion am zweckmäßigsten das ganze griechische Gebiet umfassen sollte; aber sie wollte durch ihren Vorschlag einem Wunsch der italienischen Regierung entsprechen, die die griechischen Inseln ausgenommen wissen wollte. Die schwedische Regierung wußte um diese Meinungsverschiedenheit und ihr war auch bekannt, daß die britische Regierung Bedenken gegen einen Ausschluß der Inseln hatte. Am Ende einigte man sich dahin, die Lösung der Praxis zu überlassen. In der Tat kam es auf Anregung der Kontrollkommission bald zu einer Einbeziehung der Inseln, zunächst der von Italien besetzten, dann der von Deutschland besetzten. So wurden die Ionischen Inseln und die Cykladen, später auch die Insel Mytilene einbezogen. Da die Ostägäischen Inseln weit im Osten lagen, wurde erwogen, diese Inseln einschließlich von Mytilene von dem türkischen Umschlagshafen Izmir aus mit schwedischen Hilfsschiffen zu versorgen. Die Türkei antwortete positiv auf diesen Vorschlag der schwedischen Regierung. Die Versorgung der Inseln Mytilene, Chios und Samos erfolgte einige Zeitlang auf diesem Wege, mußte aber dann umgestellt werden.

Ein besonderes Problem bildeten die Inseln des Dodekanes, die zu Italien gehörten und vom Mutterland versorgt wurden. Das hörte mit dem Ausscheiden Italiens aus dem Krieg auf. Eine Versorgung der Inseln des Dodekanes, zu denen vor allem die Insel Rhodos gehört, erschien den deutschen Stellen aus wirtschaftlichen und sozia-

len Erwägungen wichtig. Die Bevölkerung war griechisch, aber die zu Italien gehörenden Inseln waren völkerrechtlich nicht als ein Teil des besetzten Griechenland anzusehen. Eine Fühlungnahme mit der schwedischen Regierung und der Kontrollkommission in Athen ergab, daß eine Versorgung aus den Mitteln der Hilfsaktion an sich möglich sein würde. Da jedoch der hierfür einzuschlagende Weg einer vorherigen Fühlungnahme mit den alliierten Kriegführenden zu lange Zeit in Anspruch genommen hätte und größte Eile geboten war, kam der Gedanke auf, daß die Kommission in Athen durch die schwedische Regierung an die türkische Regierung wegen einer Versorgung aus eigenen Beständen herantreten sollte. Eine allseits befriedigende Lösung kam nicht zustande, und so wurden die italienischen Inseln des Dodekanes schließlich aus deutschen Beständen versorgt.

X

Eine Frage, die die Besatzungsmächte besonders interessierte, war die Verwendung von Bodenprodukten, deren Erzeugung den Bedarf der griechischen Bevölkerung überstieg.

Der schwedische Gesandte in Berlin hatte, wie erinnerlich, in seiner Mitteilung an das Auswärtige Amt vom 19. März 1942 ausgeführt, daß die Kontrollkommission in Griechenland natürlich auch die Ausfuhr eines in Griechenland tatsächlich entstandenen Überschusses von im Lande erzeugten Lebensmitteln im Austausch gegen Lebensmittel anderer Art würde gestatten können.

Das war ein sehr kluger, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragender Gedanke, dessen Umsetzung in die Tat sehr bald praktisch wurde. Die deutsche Regierung hatte in ihrer Antwort vom 28. April 1942 ihr Einverständnis damit erklärt, daß die in Griechenland erzeugten Lebensmittel der griechischen Zivilbevölkerung vorbehalten blieben, daß aber auf Grund der schwedischen Notiz hierdurch nicht ausgeschlossen werden solle, daß einige im Lande erzeugte Lebensmittel, deren Produktion den Verbrauch durch die eigene Bevölkerung übersteige, weiterhin im normalen Tauschverkehr ausgeführt würden.

Da diese Ausfuhr schon im Gange war, als die Hilfsaktion begann, war es natürlich, daß die Kommission, die solche Ausfuhr in Zukunft vereinbarungsgemäß zu genehmigen hatte, sich einen Einblick in die Exportziffern verschaffen wollte. Darüber ließ sie bei den Besprechungen mit den deutschen Stellen in Athen keinen Zweifel. Die deutschen und italienischen Behörden waren übereinstimmend der Ansicht, daß man der Kommission zunächst für die Vergangenheit gut fundiertes Zahlenmaterial über die auszuführenden Lebensmittel geben müsse. Es handelte sich hierbei um die Überschuberzeugung von Olivenöl, Rosinen und Korinthen. Deutscherseits konnte eine für die Besatzungsmächte nicht ungünstige Bilanz mitgeteilt werden. Hiernach waren in einem Zeitraum von etwa einem Jahr bis September 1942 insgesamt ca. 5000 t Olivenöl und ca. 15 000–20 000 t Korinthen und Rosinen aus dem besetzten Griechenland ausgeführt worden. Dagegen wurden im

Austausch nach Griechenland von Deutschland geliefert: ca. 50 000 t Getreide, 9000 t Hülsenfrüchte und 7000 t Zucker.

Es ist begreiflich, daß der Fragenkomplex, der hier nur in großen Umrissen geschildert werden kann, längere Verhandlungen mit der Kommission erforderlich machte. Diese wurden dadurch beeinflusst, daß, wie gezeigt, bei der ersten Beantwortung des schwedischen Angebots im April 1942 die deutsche Regierung im Wege des Entgegenkommens an italienische Wünsche vorgeschlagen hatte, die Hilfsaktion nicht auf die griechischen Inseln zu erstrecken, die für eine Ausfuhr in erster Linie in Betracht kamen.

Auch war es bei der Unüberschaubarkeit der Verhältnisse in einem Weltkrieg nicht möglich, eine genaue Bilanz für einen Lebensmittelaustausch in der Zukunft zu machen. Einen gewissen Spielraum mußten sich die Besatzungsmächte vorbehalten. Dabei mußte freilich das Auswärtige Amt mitunter dafür sorgen, daß die inneren Stellen ihre Verpflichtung, Lebensmittel nach Griechenland zu liefern, ernst nahmen.

Es galt ferner, eine gesunde Relation zwischen den auszuführenden Lebensmitteln (Öl und getrocknete Trauben) und den im Austausch einzuführenden Lebensmitteln aus dem Raum der Achsenmächte zu finden. Dies geschah vereinbarungsgemäß auf einer Basis der Mengen und des Ernährungswertes der Lebensmittel. Hierbei hatte man schwedischerseits in erster Linie an den Kaloriengehalt als Vergleichsbasis gedacht. Der Preis kam dafür bei der starken Entwertung der Drachme und den weiterdrohenden Schwankungen nicht in Frage.

Das Endergebnis längerer Verhandlungen war unter Berücksichtigung aller Unsicherheitsfaktoren einigermaßen befriedigend. Unter Beteiligung des Auswärtigen Amts wurde eine grundsätzliche Einigung über die Hauptfragen erzielt auf der Basis: Ausfuhr der Überschußprodukte aus Griechenland gegen Ersatz durch Einfuhr entsprechender Mengen gleichwertiger Nahrungsmittel. Danach konnten die weiteren laufenden Verhandlungen über den konkreten Warenaustausch unmittelbar durch den Bevollmächtigten des Reichs in Athen sowie den für Griechenland zuständigen Reichssonderbeauftragten für Wirtschaftsfragen, Gesandten Dr. Neubacher mit der neutralen Kommission erfolgen.

Bei der laufenden Abstimmung der deutschen Entnahmen von griechischen Ausfuhrprodukten und der im Austausch eingeführten Lebensmittel ergab sich beispielsweise für das mit dem 30. August 1943 endende Jahr eine Ausfuhr griechischer Produkte im Wert von 64 Milliarden Kalorien, denen eine Einfuhr aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet von 75 Milliarden Kalorien gegenüberstand. Dazu kamen noch Einfuhren der deutschen Wehrmacht in Griechenland für die von ihr beschäftigten griechischen Arbeiter in Höhe von 16 Milliarden Kalorien. Die Bilanz war also für Griechenland günstig.

Der zuständige Referent im Auswärtigen Amt machte im Juni 1943 eine Reise nach Griechenland, bei der er Einblicke in das Funktionieren der Hilfsaktion nahm. Er konnte dabei feststellen, daß die Verhandlungsatmosphäre zwischen den deutschen Militär- und Verwaltungsstellen einerseits und der Kontrollkommission an-

dererseits eine erfreulich sachliche und verständnisvolle war, und daß auch sonst die Hilfsaktion im ganzen gut funktionierte. Diese Tatsache wurde gelegentlich auch von neutralen Stellen im Ausland bestätigt. Ergänzend sei hierzu bemerkt, daß der Erfolg der Hilfsaktion immerhin derart war, daß in den ersten 6 Monaten ihres Funktionierens in Griechenland die Sterblichkeitsziffer von 243 pro Tausend auf 93 pro Tausend sank.

Es kann in einer Gesamtübersicht nicht auf weitere Einzelheiten eingegangen werden. In diesem Zusammenhang genüge folgende Feststellung: In einem Weltkrieg, in dem die Haßgefühle aufs höchste gesteigert waren und in dem mit größter Rücksichtslosigkeit gekämpft wurde, war es eine beachtlich einmalige Tatsache, daß eine neutrale Kontrollkommission ermächtigt war, nicht nur die unmittelbaren Interessen einer geschützten Zivilbevölkerung wahrzunehmen, sondern in diesem Rahmen auch der Besatzungsmacht zu gestatten, ihren wirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen. Das war im Zweiten Weltkrieg ein erfreuliches Überbleibsel eines in früheren Kriegen weiter verbreiteten vernunftmäßigen Denkens.

XI

Als gegen Ende des Jahres 1944 die deutschen Besatzungstruppen aus Griechenland abgezogen wurden – die Italiener hatten ihre Truppen bereits beim Ausscheiden aus dem Krieg abgezogen – entstand für Deutschland eine neue Lage. Mit der Beendigung der Besetzung hörte auch das zuvor gegebene unmittelbare Interesse an der Zivilbevölkerung des Landes auf.

Da war es bezeichnenderweise der Außenminister von Ribbentrop, der seiner ganzen Mentalität entsprechend, dem Auswärtigen Amt die Weisung gab, die Griechenland-Hilfsaktion zu beenden.

Es ist erinnerlich, daß in der schwedischen Erklärung von keinem Endtermin die Rede war, und daß die Deutsche Regierung in ihrer Antwort vom 28. April 1942 erklärte, sie nehme an, daß die Aktion auf unbestimmte Zeit durchgeführt werden solle, bis sich einer der Beteiligten auf Grund etwa eintretender Tatumstände genötigt sehen sollte, die Aktion zu beenden. Mit dem Rückzug aus Griechenland entstand in der Tat für Deutschland eine neue Lage.

Es war aber folgendes zu bedenken: Bei einer Durchführung der Weisung des Außenministers wäre Deutschland, das damals schon seiner endgültigen Niederlage zutrieb, in eine diplomatisch schwierige Lage gekommen. Denn eine Beendigung der Hilfsaktion, soweit Deutschland in Betracht kam, hätte zur Folge gehabt, daß es seine Garantien für die schwedischen Transportschiffe nach Griechenland hätte zurückziehen müssen. Die Weisung des Ministers hätte bedeutet, daß fortan die deutschen Seestreitkräfte die schwedischen Schiffe nicht mehr unbehelligt lassen würden. Diese hätten z. B. als Prisen aufgebracht oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden können.

Mit der Wende des Jahres 1944–45 wurde die Lage Deutschlands immer schlim-

mer; so sehr, daß von seiten des Roten Kreuzes deutscherseits mit Genugtuung entgegengenommene Angebote auf Hilfssendungen für andere von deutschen Truppen besetzte Gebiete, z. B. auf den englischen Kanalinseln, ergingen. Da wäre es politisch und moralisch unmöglich gewesen, nunmehr mit den deutschen Seestreitkräften aktiv gegen eine Hilfsaktion für das noch immer in schwerer Notlage befindliche griechische Volk vorzugehen.

Immerhin war der Befehl Ribbentrops eine Tatsache, die sich nicht verheimlichen ließ. Da beschritt denn das zuständige Referat in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts einen Weg, den es schon früher in völkerrechtlichen Fragen, in denen der Minister oder Parteistellen Unmögliches gefordert hatten, mit Erfolg gegangen war. Es verständigte mündlich und vertraulich vor allem die befreundete Seekriegsleitung von der Weisung mit dem Hinzufügen, daß ihr seitens des Auswärtigen Amts keine Folge gegeben werden würde. Es könne auch an die Zurückziehung der bisher an die Seestreitkräfte erteilten Befehle nicht gedacht werden. Die Seekriegsleitung teilte die Meinung des Auswärtigen Amts, und so lief denn die einmal angekurbelte Hilfsaktion weiter, bis sie mit dem Ausgang des Krieges ein Ende nahm, für das nicht Deutschland, sondern die Vertragspartner der Aktion die Verantwortung trugen.

Man machte sich damals im Amt kaum Gedanken darüber, was man bei einer etwaigen Nachfrage des Außenministers nach dem Stande der Angelegenheit zu antworten haben würde. Dieser hatte bekanntlich einmal in seiner theatralischen Art gedroht, jeden Beamten, der seine Weisungen nicht ausführe, persönlich erschießen zu wollen. Aber er fragte nicht nach. Er hatte andere Sorgen. Gegebenenfalls wäre es nicht schwer gewesen, auf die sich häufenden Bombenangriffe auf Berlin mit nachfolgendem Durcheinander hinzuweisen, in deren Folge Gebäude, Papiere, Post und anderes an den verschiedensten Orten verloren gingen.

So hat denn in den Endkämpfen des Zweiten Weltkrieges Deutschland in seinem Auflösungsprozeß dank der Vernunft einiger amtlicher Stellen in seiner Weise dazu beigetragen, dem Gedanken „inter arma caritas“ Geltung zu verschaffen⁸.

⁸ Die Akten der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts über die Endzeit des 2. Weltkrieges sind leider verlorengegangen; der Verfasser mußte daher für die letzten Ausführungen auf sein Gedächtnis zurückgreifen.